

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **Mittwoch, 30. Januar 2013**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.30 Uhr

Vorsitz Geschäft 1.1	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident	
Vorsitz ab Geschäft 1.2	Marceline Stettler-Schwenter	GFL 1
1. Vizepräsidentin	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
Stimmenzählende	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila	SP 1
	Jost Klaus	SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Kistler Fides Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Steiner Philip Zangger-Schöni Patricia	SP 7
	Aebi-Lehmann Elisabeth Bähler Peter Baumann Hans Peter Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Dubler Hans Ulrich Pfister-Aebersold Marianne Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 9
	Hadorn Karin Hadorn Markus Köchli Martin Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 4
	Bacher Markus Buser Heinz George Ralph Lötscher Markus Remund Marcel	FDP 5
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2

	Greber-Borel Anne-Lise Kofel Peter Vanoni Bruno Zurflüh David	GFL 4
	Oesch Toni	FdU 1
		38
Abwesend	Michael Hofstetter Reto König	SVP 1 SP 1
Vertretende des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Medien		2
Anzahl Zuhörende		16

Geschäfte

1	11.132. Konstituierung Konstituierung des Grossen Gemeinderates	7
2	1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Wahl der Geschäftsprüfungskommission	10
3	1.200. Kommissionen Wahl der ständigen Kommissionen	11
4	Pro Protokoll Protokoll vom 21. November 2012	14
5	25.322. Rahmenkredit für Landkäufe Erschliessung Kläymatte Ost; Abrechnung Verpflichtungskredit	15
6	1.12.24 Bildungsreglement Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglements der Gemeinde Zollikofen	16
7	1.92.4 Einfache Anfragen Einfache Anfrage Fides Kistler betreffend Interpellation "Sonderklassen auf Primarstufe"; Antwort	25
8	1.92. Parlamentarische Vorstösse	25

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertes Ratssekretariat mit Gemeindeschreiber und Protokollführerin, sehr geehrte Medienvertreter und anwesende Gäste

Ich begrüsse Sie alle zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Wir schreiben das Jahr 2013 und starten in die 13. Legislaturperiode in der Geschichte des Grossen Gemeinderates von Zollikofen. Meines Erachtens kein Unglücksfall. Im Gegensatz zu vielen Stockwerkbezeichnungen oder Flugzeugstuhltreihen lassen wir die 13 nicht aus, sondern starten mit dem nötigen Schwung und Elan in diese 13. Legislatur. Ich wünsche euch allen dabei viele spannende Diskussionen und möglichst "bürgernahe" und sachdienliche Entscheide.

Gleichzeitig möchte ich allen Gewählten herzlich gratulieren und euch für die neue Amtsperiode alles Gute und viel Befriedigung wünschen. Einen besonderen Willkommensgruss richte ich an die vier neugewählten Parlamentarierinnen und sieben neu gewählten Parlamentarier, welche heute das erste Mal unter uns sind. Das Parlament hat sich damit nicht nur um einen Viertel personell erneuert, sondern hat sich gleichzeitig auch im Parteienspektrum um eine zusätzliche Partei, die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP), erweitert. An "neuer Kraft" wird es also hier im Rat wahrlich nicht fehlen. Der neuen Partei sowie den Neugewählten wünsche ich einen besonders guten und hoffentlich reibungslosen Eintritt in den Ratsbetrieb.

Der neugewählte Gemeinderat hat seine Arbeit ebenfalls aufgenommen und bereits die ersten drei Sitzungen im neuen Jahr abgehalten. Die Vereidigung von Behördenmitgliedern wurde im Kanton Bern vor mehreren Jahren abgeschafft. Trotzdem wurde vom Gesamtgemeinderat im Sinne eines Versprechens zu Beginn der neuen Legislaturperiode folgendes festgehalten und er teilt dies nun der nächsthöheren beziehungsweise der übergeordneten Behörde – also dem Grossen Gemeinderat – wie folgt mit:

"Die Gemeinderatsmitglieder versprechen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen".

Der Gesamtgemeinderat freut sich mit mir auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Legislative. Nun zum heutigen Ratsbetrieb: Reto König, SP, ist krankheitshalber entschuldigt; zudem fehlt Michael Hofstetter, SVP. Es sind 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend. Auf euren Pulten findet Ihr einen Sitzungsspiegel. Die Sitzordnung ist für den Beginn durch die Verwaltung zugeteilt worden. Vielleicht wollen oder können nicht alle am zugeteilten Platz sitzen. Deshalb bitte ich Euch, nach der Sitzung die entsprechenden Änderungen dem Ratssekretariat mitzuteilen, damit für die nächste Sitzung ein aktueller Sitzungsspiegel erstellt werden kann. Gleichzeitig findet ihr folgende Unterlagen auf euren Pulten: Den Rückweisungsantrag der GFL zum Geschäft Nr. 6 und die Antwort auf die Einfache Anfrage Fides Kistler betreffend Interpellation "Sonderklassen auf Primarstufe" – dies betrifft Geschäft Nr. 7.1.

Bevor wir in die Geschäftsberatung einsteigen wird uns die GPK das Ergebnis der letztjährigen Verwaltungskontrolle bekannt geben. Die GPK hat das Wort – und wird hier durch Bruno Vanoni, GPK-Präsident des Vorjahres, vertreten.

Bruno Vanoni, GPK: Bevor wir in die neue Amtsdauer starten können, müssen wir noch einen Schlusstrich unter das vergangene Jahr ziehen, genauer: unter die Verwaltungskontrolle 2012 der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss Art. 57 Absatz 3, Buchstabe b der Gemeindeverfassung kontrolliert die GPK periodisch und stichprobenweise den Vollzug der Verwaltungsorganisation und die Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit. Wir haben schon früh im letzten Jahr festgelegt, dass turnusgemäss das Departement Soziales kontrolliert werden soll. Nach Vorbereitungen an mehreren Sitzungen hat die GPK die Verwaltungskontrolle am 12. November 2012 während vier Stunden durchgeführt. Und zwar in drei Etappen:

1. Als erstes hat sich die GPK an jenem Vormittag mit der Frage befasst, ob ihre Bemerkungen aus dem Vorjahr weiterbearbeitet worden sind (es ging ihr insbesondere um sinnvolle Anreize im Departement Betriebe, um den Einbezug der einzelnen Gemeinderäte durch die Personalführung, die Sache des Gemeindepräsidenten ist, und um die Koordination bzw. Federführung für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung.) Die GPK hat dazu Auskünfte vom damaligen Gemeindepräsidenten Stefan Funk und von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin Christine Arnold erhalten; die GPK war damit zufrieden und dankt den beiden Personen für ihre Teilnahme.

Erwähnenswert ist hier im GGR vielleicht eine Klärung, die erreicht werden konnte: Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung liegt beim Gemeindeschreiber, alle Abteilungsleitenden sind für den Datenschutz in ihren Abteilungen verantwortlich.

2. Als zweites hat die GPK sich ausführlich der Verwaltungskontrolle im Departement Soziales gewidmet. Sie hat dazu im Voraus verschiedene Unterlagen verlangt und einen Fragenkatalog eingereicht. Dieser wurde an der GPK-Sitzung von Gemeinderätin Mirjam Veglio und Abteilungsleiter Urs Teuscher mündlich und schriftlich beantwortet. Dafür möchten wir uns bedanken.

Besten Dank auch für spezielle Abklärungen zur Frage, ob und in welchem Ausmass die GPK Einsicht nehmen darf in Sozialhilfe-Dossiers. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Verwaltungskontrolle für die GPK sehr informativ war. Sie hat einen guten Einblick ermöglicht in den breiten Aufgabenbereich und in wenig bekannte, auch komplexe oder heikle Tätigkeitsfelder des Departements Soziales (zum Beispiel in die Arbeit der AHV-Zweigstelle oder in den Siegelungsdienst, der nach Todesfällen viel Fingerspitzengefühl verlangt).

Insgesamt hat die GPK einen guten Eindruck erhalten von der Arbeit im Departement Soziales. Zu zwei Bereichen macht die GPK konkrete Bemerkungen:

Erstens zum Vormundschaftswesen:

Die GPK hat Kenntnis genommen von der ungewissen Ausgangslage für die Sozialdienste - wegen der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutz-Rechtes. Das hat auf Anfang Jahr eine Kantonalisierung und Professionalisierung des Vormundschaftswesens gebracht. Aber die Vorgaben des Kantons waren bei unserer Kontrolle, also 50 Tage vor dem Start der neuen professionellen Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörden noch sehr unklar (zuständige KESB für Zollikofen/Mittelland-Nord in Fraubrunnen) .

Es ist klar geworden, dass jetzt erst einmal Erfahrungen gesammelt werden müssen; die Auswirkungen für Zollikofen sind damit noch nicht ganz klar. Vermutlich werden die Sozialdienste kaum entlastet, weil sie die Entscheide der KESB weiterhin vorbereiten und umsetzen müssen – hingegen hat die Kommission der Gemeinde (bisher VSK) keine Entscheidungskompetenzen mehr in diesem Bereich.

Bemerkungen zu einem zweiten Bereich, zur Sozialhilfe:

Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass neue Fälle mit schwierigen Inhalten die Mitarbeitenden und die Leitung der Sozialdienste zunehmend zeitlich und emotional belasten; die öffentliche Diskussion über Sozialhilfe-Missbrauch hat das Berufsbild der Sozialarbeitenden zusätzlich verändert; beides erschwert die Rekrutierung von Personal. Die GPK hat sich auch versichern lassen, dass das vorhandene Konzept ausreicht, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Soweit die Bemerkungen zur Verwaltungskontrolle im Sozialen. Damit bin ich mit der Berichterstattung aber noch nicht ganz fertig.

Wir haben am 12. November noch eine dritte Kontrolle vorgenommen:

Und zwar als Aufsichtsstelle über den Datenschutz, wie das die Gemeindeverfassung und das Datenschutzgesetz verlangt. Wie schon im Vorjahr hat die GPK eine Person aus der Gemeindeverwaltung auf Sachbearbeiter-Ebene kurzfristig zu einer Befragung aufgeboten. Nach einer Fachperson aus den Sozialdiensten wurde diesmal jemand aus der Einwohnerkontrolle befragt. Die GPK konnte feststellen, dass die angehörte Person für den Datenschutz sensibilisiert ist - bei Auskunftsbefragen von aussen weiss sie, welche Regeln gelten und wie mit allfälligen Zweifelsfällen umzugehen ist.

Die GPK hat sich nachträglich die geltenden „Weisungen über die Bekanntgabe von Personendaten durch die Einwohnerkontrolle“ aushändigen lassen. Sie sind 1996 gestützt auf das Datenschutzgesetz von 1986 erlassen worden. Die GPK hat deshalb die Frage aufgeworfen, ob die Weisungen noch dem aktuellen Stand des Datenschutzes entsprechen.

- Die Weisungen wurden 1996 auch gestützt auf ein gemeindeeigenes Datenschutzreglement erlassen, das dann aber aufgehoben wurde. Die GPK kann sich nun in der neuen Zusammensetzung mit der Frage befassen, ob Zollikofen (wie andere Gemeinden) ein neues Datenschutzreglement erarbeiten soll.

Abschliessend möchte ich im Namen der GPK einen Dank aussprechen an das Personal der Verwaltung und die Behördenmitglieder für die geleistete Arbeit in der Gemeinde Zollikofen im vergangenen Jahr.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Besten Dank für die ausführliche Berichterstattung. Ich komme zu den Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

Mitteilungen des Gemeinderates

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Im September 2012 wurde eine Motion von Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnenden betreffend "Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Oberzollikofen / Kreuz wiederherstellen!" im Sinne einer Richtlinie an den Gemeinderat überwiesen. Die eigentliche Geschäftsberatung steht an der nächsten ordentlichen GGR-Sitzung im Februar an. Dennoch orientiere ich hier aus aktuellem Anlass sowie infolge des öffentlichen Interesses in dieser Sache über den zwischenzeitlich getroffenen Entscheid.

Der Gemeinderat will am bestehenden Verkehrsregime für die Buslinie 34 während der Sanierung der Schulhausstrasse festhalten. Er hat dazu eine Analyse von Alternativen vorgenommen. Nach eingehenden Erwägungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die bestehende Situation zwar mit Nachteilen verbunden ist, aber trotzdem noch die beste Lösung im Sinne der Gesamtbetrachtung darstelle. Bei einer Linienführung via Kirchlindachstrasse werden neue wesentliche Nachteile für einen ungleich grösseren Personenkreis geschaffen. Das Problem liesse sich so also nur durch neue Ungerechtigkeiten lösen, was als

nicht zielführend erachtet wird. Eine andere Variante mittels Shuttle-Bus musste aus Kosten- / Nutzenüberlegungen verworfen werden (Kosten von rund Fr. 80'000.00).

Die Sperrung der Schulhausstrasse führt zu Einschränkungen und Nachteilen verschiedenster Nutzergruppen – nicht nur für die ÖV-Benutzenden. So sind insbesondere auch das Gewerbe und der Privatverkehr betroffen. Hier kann die Gemeinde ebenfalls keine Kompensationsmassnahmen anbieten. Die Sperrung der Schulhausstrasse dauert voraussichtlich bis Ende Mai dieses Jahres. Soweit die vorläufige mündliche Information zu diesem Geschäft.

Ich frage meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, ob das Wort für weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat erwünscht wird.

Edi Westphale, GFL: Ich informiere Sie über das Gemeindeführungsorgan GFO. Godi Aebi, Chef GFO, hat per Ende 2012 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Da wir im GFO sonst noch ein paar Vakanzen hatten, entschied der Gemeinderat, das GFO im Mandatverhältnis dem Regionalen Führungsorgan Bern plus RFO zu übertragen. Gleichzeitig erteilte er dem Bereich Sicherheit den Auftrag, dem Gemeinderat einen Antrag zu stellen, wie es mit dem GFO weitergeht. Wir werden abklären, ob wir weiterhin ein eigenes GFO führen werden, oder definitiv zum RFO Bern plus wechseln oder ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Wenn wir eine dieser anderen Varianten wählen, gibt es eine Reglementsänderung und diese wird hier im Grossen Gemeinderat behandelt werden.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Weitere Mitteilungen? Dies ist nicht der Fall. Ihr habt die Traktandenliste und die Unterlagen zur heutigen Sitzung fristgerecht zugestellt erhalten. Gibt es Änderungswünsche zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Konstituierung des Grossen Gemeinderates.

1 11.132. Konstituierung

Konstituierung des Grossen Gemeinderates

1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Gemeinderates

Bevor wir zu den ersten Wahlen kommen, haben wir noch zwei ausserordentliche Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen. Ich erwarte Vorschläge aus dem Rat.

Markus Burren, SVP: Wir schlagen Klaus Jost vor.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Weitere Vorschläge?

Markus Dietiker, SP: Die SP-Fraktion schlägt Ahila Gunaratnam als Stimmenzählerin vor.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich gestützt auf Art. 56 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

- **Ahila Gunaratnam, SP, und**
- **Klaus Jost, SVP**

als ausserordentliche Stimmenzählende als in stiller Wahl gewählt.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir kommen nun zur Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2013. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Anne-Lise Greber, GFL: Die Fraktion der GFL ist in der erfreulichen Situation, zum ersten Mal eine Person aus ihren Reihen für das Präsidium zur Verfügung stellen zu können. Mit ihr hätte der Grosse Gemeinderat, wie auch der Nationalrat, eine grüne Präsidentin an der Spitze! Marceline Stettler ist bekannt für ihre überlegten, rationalen und klaren Meinungen. Sie wird von allen Mitgliedern des GGR für ihre sorgfältige und zuverlässige Arbeit geschätzt. Deswegen ist sie eine Top-Kandidatin für das Amt.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich Marceline Stettler, gestützt auf Art. 56 der Geschäftsordnung als neue GGR-Präsidentin und damit als höchste Zolliköflerin für das Jahr 2013 als in stiller Wahl für gewählt.

Ich gratuliere Dir, Marceline, zu dieser ehrenvollen Wahl und freue mich, dass der GGR in diesem Jahr unter Deinem Vorsitz tagen wird – mit Dir als eine der ersten diplomierten bernischen Gemeindepolitikerinnen.

Ich ersuche Dich, nun auf dem Präsidentinnenstuhl Platz zu nehmen und das Zepter zu übernehmen. Alles Gute! (*Anm. d. Protokollführerin: kräftiger Applaus.*)

Marceline Stettler, Präsidentin: Besten Dank für Ihre Stimme und damit auch für die Wahl. Ich freue mich! "Höchste Zolliköflerin" – das tönt sehr beeindruckend. Ich bin gespannt, was auf mich zukommt und freue mich. Ich werde mich mit bestem Wissen und Gewissen für einen speditiven und korrekten Sitzungsablauf einsetzen, ohne Sie schulmeistern oder gar umerziehen zu wollen. Der rote Faden haben Sie ja in diesem Büchlein (*zeigt die Geschäftsordnung des GGR*), die Artikel darin kennen die meisten von Ihnen fast besser als ich. Es gibt drei Sachen, die mir in diesem Jahr wichtig sind: Ich möchte, dass sich auch die neuen Mitglieder, und das sind immer elf Personen wohlfühlen, mitgenommen fühlen und eingebunden fühlen. Ich wünsche mir, dass wir möglichst nicht vom "roten Faden" wegkommen und dass die Tonart wieder etwas gemässiger werden könnte, als dies im letzten Halbjahr der Fall gewesen ist. Schlussendlich habe ich ein persönliches Ziel, ich bin aber noch nicht ganz sicher, ob es realistisch ist. Ich finde Sitzungen, die bis nach 23 Uhr dauern, nicht wirklich effizient. Aber vielleicht ist es schwierig, dies einzuhalten. In diesem Sinne nochmals: Danke für Ihre Stimme. Ja, Bruno, Du hast das Wort?

Bruno Vanoni, GFL: Jetzt traue ich mich fast nicht mehr, wenn man sich von jetzt an mässigen muss in der Ausdrucksweise (*es wird gelacht*). Liebe Marceline, im Namen der GFL gratuliere ich Dir ganz herzlich zu Deiner Wahl zur GGR-Präsidentin – Du bist, auch wenn Du formell parteilos bist, die erste Vertreterin der GFL in diesem Amt, und weil wir seit Jahren erleben, wie Du als Parteilose aktiv und engagiert in der GFL mitarbeitest, sind wir überzeugt, dass Du die Aufgabe mit grossem Elan und Ernsthaftigkeit angehen wirst. Wir wünschen Dir viel Freude daran!

Wir möchten Dir zur Wahl etwas schenken. Aber was? Wir haben uns auf die Suche nach etwas Symbolträchtigem gemacht – und sind dabei auf eine interessante Gemeinsamkeit gestossen, die Du mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga hast. Weissst Du was?

Den Bürgerort: Eggwil im schönen Emmental. Und noch eine Gemeinsamkeit hast Du mit Bundesrätin Sommaruga: Ihr habt beide diesen Heimatort durch Heirat erworben. Der Mann von Bundesrätin Sommaruga ist allerdings unter einem andern Namen bekannt: als Schriftsteller Lukas Hartmann. Damit Du auch in Deinem Präsidialjahr ab und zu etwas anderes als GGR-Akten lesen kannst, schenken wir Dir ein Buch von Lukas Hartmann mit einer Geschichte aus dem Emmental.

Vielleicht kommt Dir das Geschenkpapier etwas komisch vor. Es hat mit dem internationalen Themenjahr zu tun, das wir dieses Jahr begehen – ohne dass es bisher jemand gemerkt hat:

das internationale Jahr der Zusammenarbeit im Bereich des Wassers. Das passt gut zu Deinem Bürgerort: Unser Trinkwasser hier in Zollikofen kommt nämlich aus der Aeschau – in der Gemeinde Eggiwil!

An der letzten GGR-Sitzung sind wir uns ja grundsätzlich einig gewesen, dass Wasser etwas Kostbares ist, zu dem wir Sorge tragen müssen. Aber ab und zu muss man es auch geniessen. Wir schenken Dir hier deshalb einen Badezusatz, der sich vor allem für Abende nach aufregenden GGR-Sitzungen eignet: Es steht nämlich drauf: „Entspannend und besänftigend“.

Und selbstverständlich ist unser gutes Wasser aus Eggiwil auch bestens geeignet, um Blumen zu giessen. Darum – ein Blumenstraus und nochmals herzliche Gratulation!

Präsidentin: Herzlichen Dank! Wir schreiten zur Arbeit. Als nächstes kommt das Geschäft 1.2, die Wahl der Vizepräsidentin, des Vizepräsidenten.

1.2 Wahl der Vizepräsidierenden und der Stimmenzählenden

Wahl der 1. Vizepräsidentin

Präsidentin: Für alle neuen Ratsmitglieder möchte ich noch erwähnen, dass ich als Präsidentin bei Wahlen mitwählen darf. Dies im Gegensatz zu Abstimmungen über Sachgeschäfte. Erschreckt also nicht, wenn ich meine Hand auch erhebe. Gemäss der Geschäftsordnung des GGR muss nicht mehr zwingend ausgezählt werden. Ich erwarte Wahlvorschläge für das 1. Vizepräsidium.

Markus Lötscher, FDP: Die FDP schlägt Johanna Thomann als erste Vizepräsidentin vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich Johanna Thomann (FDP), gestützt auf Art. 56 GOGGR als 1. Vizepräsidentin des GGR für gewählt.

Präsidentin: Ich gratuliere Johanna Thomann zu ihrer Wahl und bitte sie, zu meiner Linken Platz zu nehmen (*Kräftiger Applaus*).

Wahl der 2. Vizepräsidentin

Präsidentin: Ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Dietiker, SP: Die SP schlägt als 2. Vizepräsidentin Petra Spichiger vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich, gestützt auf Art. 56 GOGGR, Petra Spichiger als 2. Vizepräsidentin des GGR für gewählt. Ich gratuliere.

Präsidentin: Wir kommen zur **Wahl von zwei Stimmenzählenden**. ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Burren, SVP: Wir schlagen ein weiteres Mal Klaus Jost vor.

Markus Dietiker, SP: Wir schlagen Ahila Gunaratnam vor.

Präsidentin: Werden diese Vorschläge vermehrt? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich die beiden Stimmenzählenden Ahila Gunaratnam und Klaus Jost gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt.

Präsident: Ich gratuliere den Vorgeschlagenen zu ihrer Wahl. Ich möchte noch kurz klarstellen, wer wo auszählt. Klaus Jost behält den ihm anvertrauten Bereich und Ahila Gunaratnam zählt die eigene Partei und den Tisch gegenüber aus. Und vergesst nicht, Euch selber mitzuzählen.

2 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin: Die Unterlagen liegen vor. Auf Seite zwei sind alle Mitglieder aufgeführt. Zuerst müssen wir die sieben Mitglieder wählen und anschliessend daraus das Präsidium, das Vizepräsidium sowie das Sekretariat. Ein Sitz ist vakant: Gibt es Wahlvorschläge für diesen?

Markus Burren, SVP: Bei der BDP hätte man nun Hans-Jörg Rothenbühler vorschlagen müssen, deshalb teile ich diesen Vorschlag hier mit.

Präsidentin: Bei Marianne Pfister stand bis vor kurzem noch ein "Eventuell" vor ihren Namen, sie steht jetzt aber definitiv auf der Liste. Werden die Vorschläge noch erweitert? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR werden gewählt:

- Bähler Peter, Postgasse 10, SVP
- Pfister Marianne, Kirchlindachstrasse 44, SVP
- Spichiger Petra, Buchrainweg 12, SP
- Rothenbühler Hans-Jörg, Reichenbachstrasse 50, BDP
- Thomann Johanna, Schulhausstrasse 26, FDP
- Vanoni Bruno, Aarestrasse 60, GFL
- Zangger Patricia, Bim Hasel 6, SP

Präsidentin: Ich gratuliere den Gewählten. Damit kommen wir zur Wahl des Präsidiums. Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag ist Peter Bähler als GPK-Präsident vorgesehen, bei ihm steht auf Seite zwei schon das Wort "Präsident" nach dem Namen. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich Peter Bähler (SVP), gestützt auf Art. 56 GOGGR als Präsident der GPK für gewählt.

Präsidentin: Ich gratuliere. Damit kommen wir zur Wahl des Vizepräsidiums. Ich erwarte Vorschläge.

Markus Dietiker, SP: Die SP schlägt als Vizepräsidentin der GPK Patricia Zangger vor.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich Patricia Zangger, gestützt auf Art. 56 GOGGR als Vizepräsidentin der GPK für gewählt.

Präsidentin: Ich gratuliere zur Wahl. Damit kommen wir zur Wahl des Sekretariats. Ich erwarte Vorschläge. Wollen die Mitglieder der GPK kurz zusammen beraten, um einen Vorschlag zu unterbreiten?

Peter Bähler, SVP: Ich möchte für das Vertrauen danken, dass Sie mir gegeben haben, dass ich die GPK präsidieren darf. Wir haben in der "alten" Geschäftsprüfungskommission geschaut, wer das Sekretariat übernehmen könnte und Bruno Vanoni erklärte sich bereit, dieses Amt zu übernehmen. Deshalb schlagen wir ihn vor, wir wissen, dass er gut schreiben kann, auch ein Protokoll. Bruno fragte mich, ob mir das nichts ausmache, und ich kann sagen, nach vier Jahren GPK mit ihm, habe ich weder grüne noch blaue Flecken abbekommen und empfehle ihn deshalb als Sekretär.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Somit erkläre ich Bruno Vanoni, gestützt auf Art. 56 GOGGR als Sekretär der GPK für gewählt.

Präsidentin: Ich gratuliere. Wir kommen zur Wahl der ständigen Kommissionen.

3 1.200. Kommissionen

Wahl der ständigen Kommissionen

3.1 Kommission Soziales und Gesundheit

Präsidentin: Auch hier habt Ihr Schriftliches. Mitglied und Präsidentin vom Amtes wegen ist Departementsvorsteherin Mirjam Veglio, SP. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Veglio Mirjam, Wydackerstrasse 8, SP
- Bähler Peter, Postgasse 10, SVP
- Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP
- Foppa Ruth, Bellevuestrasse 20, SP
- Fuss Franziska, Sonnenweg 10, FDP
- Kehrli Simon, Im Täli 17, GLF
- Rothenbühler Hans Jörg, Reichenbachstrasse 50, BDP

3.2 Bildungskommission

Präsidentin: Mitglied und Präsidentin vom Amtes wegen ist Departementsvorsteherin Sabine Huber, FDP. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Huber Sabine, Mühlerain 23, FDP
- Bolliger Stephan, Ritterfeldweg 5, SVP
- Greber Anne-Lise, Bantigerstrasse 2, GFL
- Kistler Fides, Herrenvogel 1, SP
- Wüest Katja, Häberlimatteweg 33, SP
- Wüthrich Renate, Aegelseeweg 1A, SVP
- Zingg Annemarie, Kilchbergerweg 31, EVP

3.3 Finanzkommission

Präsidentin: Mitglied und Präsident vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Kurt Jörg, SVP. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert?

Markus Burren, SVP: Wir werden den Vorschlägen, so wie sie hier vorliegen, zustimmen. Obwohl wir nicht mit allem einverstanden sind. Insbesondere mit dem Vorgehen, wie einzelne Personen vorgeschlagen wurden.

Präsidentin: Werden die Vorschläge erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Jörg Kurt, Magdalenaweg 18, SVP
- Burren Markus, Weid 2, SVP
- Buser Heinz, Flurweg 56, FDP
- Langenegger Simona, Alpenstrasse 21, SP
- Rhyn Hans-Jörg, Schäfereistrasse 23A, SP
- Stettler Marceline, Bernstrasse 117, GFL
- Wolfsberger Romana, Lätternweg 8, FdU

3.4 Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Präsidentin: Mitglied und Präsidentin vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Peter Traber, SP. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Das ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Traber Peter, Im Kläyhof 8, SP
- Hostettler Hans, Alpenstrasse 83, SVP
- Immer Jürg, Känelgasse 17A, SVP
- Maichle Hannes, Häberlimatteweg 39, SP
- Rosat Jean Pierre, Wydackerstrasse 34, GFL
- Spielmann Gerhard, Bim Hasel 15, FDP
- Meierhans Susanne, Häberlimatteweg 43, CVP

3.5 Kommission Bau und Umwelt

Präsidentin: Mitglied und Präsident vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Joseph Crettenand, SVP. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Crettenand Joseph, Im Kläyhof 16, SVP
- Dietiker Markus, Alpenstrasse 65, SP
- Frey Markus, Kirchlindachstrasse 9, CVP
- Mosimann Bruno, Stockhornstrasse 42, SVP
- Zangger Gerhard, Bim Hasel 6, SP
- Bütikofer Ulrich, Wahlackenstrasse 15A, FDP
- Scherrer Samuel, Herrenvogel 1, GFL

3.6 Kulturkommission

Präsidentin: Mitglied und Präsident vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Daniel Bichsel, SVP. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Bichsel Daniel, Im Park 4, SVP
- Bart Elsbeth, Bantigerstrasse 29, BDP
- George Priska, Tschannerstrasse 5B, FDP (SVP-Sitz)
- Huber Martin, Schützenstrasse 2, GFL
- Selliah Tharnan, Lätternweg 4, SP
- Wahl Mirjam, Häberlimatteweg 25, SP
- Zünd Peter, Stockhornstrasse 38, FDP

3.7 Sicherheitskommission

Präsidentin: Mitglied und Präsident vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Edi Westphale, GFL. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Westphale Edi, Flurweg 3, GFL
- Fritschi Bersier Thomas, FDP
- Hostettler Hans, Alpenstrasse 83, SVP
- Kobel Matthias, Alpenstrasse 127, SVP
- Köchli Martin, Gantrischstrasse 16, BDP
- Wendelspiess Elisabeth, Kilchbergerweg 15, SP
- Zangger Gerhard, Bim Hasel 6, SP

3.8 Planungskommission

Präsidentin: Mitglied und Präsident vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Daniel Bichsel. Die SVP hat inzwischen den offenen Sitz gemeldet, beim vorgeschlagenen Mitglied handelt es sich um Hans Peter Baumann. Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- Bichsel Daniel, Im Park 4, SVP
- Gerber Rudolf, Landgarbenstrasse 24, SP
- Hadorn Markus, Bernstrasse 27, BDP
- Merkli Christoph, Rüttistrasse 19, GFL
- Stock Stefan, Bernstrasse 83, FDP

- **Wendelspiess Elisabeth, Kilchbergerweg 15, SP**
- **Hans Peter Baumann, Zelgweg 19**

3.9 Kommission für öffentliche Anlässe

Präsidentin: Mitglied und Präsident vom Amtes wegen ist Departementsvorsteher Daniel Bichsel, SVP: Werden die Wahlvorschläge der aufgeführten Mitglieder erweitert? Ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich folgende Mitglieder gestützt auf Art. 56 GOGGR als gewählt:

- **Bichsel Daniel, Im Park 4, SVP**
- **Bruckner Krebs Christine, Landgarbenstrasse 20A, SP**
- **Hundius Hans-Jürgen, Stämpflistrasse 55, GFL**
- **Selliah Tharnan, Lätternweg 4, SP**
- **Stock Stefan, Bernstrasse 83, FDP**
- **Walker Karin, Schäfereistrasse 21A, EVP**
- **Welten Hans Rudolf, Stockhornstrasse 5, SVP**

Präsidentin: Ich gratuliere allen zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude in ihrem Amt (*Kräftiger Applaus*).

4. Aufschiebende Wirkung

Präsidentin: Der Gemeinderat beantragt weiter, einer allfälligen Beschwerde gegen obige Wahlen, gestützt auf Art. 68 VRPG, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Eine Beschwerde müsste beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden. Würde die aufschiebende Wirkung gegen eine solche Einsprache nicht entzogen, würde die für die Kommission heissen, dass sie ihre Arbeit nicht aufnehmen kann. Wir stimmen sogleich darüber ab. Erheben Sie die Hand.

Abstimmung:

Das Resultat ist praktisch einstimmig. **Der Rat beschliesst grossmehrheitlich die aufschiebende Wirkung zu entziehen.**

4 Pro Protokoll

Protokoll vom 21. November 2012

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zum Protokoll vom 21. November 2012?

Fides Kistler, SP: Auf Seite 324, Parlamentarische Vorstösse, bei meiner eigenen Interpellation: Dort geht es nicht um die "Basisstufe" sondern um die "Primarstufe", bitte unbedingt korrigieren.

Präsidentin: Das werden wir tun, gibt es weitere Bemerkungen zum Protokoll?

Markus Burren, SVP: Uns fehlt auf Seite 326 die Ehrung des damaligen GGR-Präsidenten Hans-Peter Baumann.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen?

Bruno Vanoni, GFL: Die Hälfte dessen, was ich sagen wollte, hat bereits Markus Burren gesagt. Wir fanden es schade, dass am Schluss des Protokolles die Würdigungen gegenüber abtretenden Politikerinnen und Politikern, also dem scheidenden Ratspräsidenten und insbesondere Liselotte Huber nur mit einem kurzen Satz im Protokoll Eingang gefunden haben. Markus sagte es bereits, die Würdigung der Arbeit des Ratspräsidenten der SVP hätte unserer Meinung nach in das Protokoll aufgenommen werden müssen und ebenso der Dank der SP an ihre Gemeinderätin, die sich mehr als drei Jahrzehnte lang für die Gemeinde eingesetzt hat und 13 Jahre lang im Gemeinderat war. Solches Engagement ist je länger wie weniger selbstverständlich und darum finden wir es wichtig, dass am Schluss einer solchen Amtsdauer als Zeichen der Wertschätzung ein paar Worte der Anerkennung im Protokoll verewigt werden sollten. Aber wir sind überzeugt, dass dies beim nächsten Mal von unserer sonst sehr geschätzten Protokollführerin wieder gemacht wird.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 21. November 2012 als genehmigt.**

5 25.322. Rahmenkredit für Landkäufe

Erschliessung Kläymatte Ost; Abrechnung Verpflichtungskredit

Präsidentin: Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Markus Dietiker, GPK: Zu Punkt 1: Die GPK versteht die Formulierung im letzten Abschnitt in der "Ausgangslage" nicht und fragt darum: Was war ursprünglich geplant und was hat sich "nicht bewahrheitet"? Die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder der vorgesehene Realisierungszeitpunkt?

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: In der ursprünglichen Vorlage war als Verkehrsberuhigungsmassnahme geplant, die Erschliessungsstrasse an zwei bis drei Stellen mit mobilen Elementen zu verengen. Nachdem alle Parzellen überbaut waren, hat sich aber gezeigt, dass Aufgrund der Anordnung der Aus- /Zufahrten und der Kreuzungsbereiche dies nicht mehr möglich war.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Hier sind alle Parteien gemeint, die mindestens drei Mitglieder im GGR vertreten haben.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Abrechnung unter Punkt drei eine "Neun" fehlt. Es heisst 958'000. Auf der Seite zwei fiel mir persönlich beim Abschnitt "Strassenbau" der letzte Satz auf: "Es mussten wegen der angrenzenden Grundeigentümer zusätzliche Stütz- Winkel- und Blocksteinmauern erstellt werden". Das kommt ein wenig wie eine Anschuldigung daher.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt.

Somit stelle ich fest: Die Abrechnung für die Erschliessung Kläymatte Ost im Betrag von Fr. 995'267.40 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 37'267.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 958'000.00 wird zur Kenntnis genommen.

Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglements der Gemeinde Zollikofen

Präsidentin: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir beraten den neuen Artikel in einem Arbeitsgang und danach kommen wir zur Abstimmung. Die GPK hat das Wort.

Johanna Thomann, GPK: Die GPK hat im Bericht und Antrag drei Unschärfen gefunden, daraus ergeben sich drei Fragen:

- Gibt es in der REVOS 12 Vorschriften, die weitere Anpassungen des Bildungsreglementes Zollikofen erfordern?
- Worauf stützt sich die Aussage "Entsprechend der finanziellen Situation des Kantons Bern können nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?"
- Hat die Schulkommission vor dem Entscheid des Gemeinderates zur beantragten Reglementsänderung Stellung genommen?

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Zu Frage 1 der GPK: Nein. REVOS 12 schreibt nicht vor, dass die Organisation der Schuleingangsphase geregelt werden muss. Der Gemeinderat hat hier lediglich seine Führungsfunktion wahrgenommen nachdem während des letzten Jahres – trotz unserer Hoffnungen – kein parlamentarischer Vorstoss zur Basisstufe eingegangen ist. Der Gemeinderat hätte auch alleine entscheiden können, wollte das Parlament aber miteinbeziehen. Wir möchten die Situation für längere Zeit geklärt haben und nicht bei jedem Bauvorhaben dieselben Diskussionen über zusätzliche Räume für eine allfällige Basisstufe immer wieder führen müssen. Wir möchten mit dieser Reglementsänderung Planungssicherheit und Rechtssicherheit schaffen.

Zu Frage 3: Die Schulkommission hat nicht zur Reglementsänderung Stellung genommen; sie hat sich aber in zwei Sitzungen eingehend mit der Basisstufe befasst und am 27. Februar 2012 einstimmig beschlossen, dass die Basisstufe zur Zeit nicht eingeführt wird. Sowohl die Argumente wie auch der Entscheid waren im Antrag an den Gemeinderat aufgeführt. Vor zwei Wochen habe ich die Kommission über das heutige Geschäft informiert und wir haben nochmals darüber gesprochen; danach haben sich die Mitglieder gegen eine Änderung des Bildungsreglements ausgesprochen.

Die Basisstufe ist so gut wie das herkömmliche Modell oder die Grundstufe – aber eben auch nicht besser. Das Lernverhalten und die erreichten Lernziele am Ende der dritten Klasse zeigen keine Unterschiede zwischen den Modellen. Vor allem aber gelingt es auch in einer Basisstufe nicht, Kinder aus sprachlich, bildungsmässig oder sozial benachteiligten Familien genügend zu unterstützen; die schon im Vorschulalter bestehende Ungleichheit kann nicht verringert werden. Dies war das ernüchternde Fazit aus der Evaluation in zehn Kantonen, welche während bis zu acht Jahren an einem Versuch teilgenommen hatten. Die Basisstufe generiert gewaltige Kosten ohne dafür einen wirklichen Mehrwert zu bieten.

Auch wenn die Basisstufe zu einer Glaubensfrage geworden ist, bitte ich doch darum, das ganze in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten. Aufgrund der Evaluationsergebnisse und wegen der massiv höheren Kosten für die Lehrerbesoldung wollte Erziehungsdirektor Bernhard Pulver ursprünglich darauf verzichten, die Basisstufe in die Gesetzesrevision 2012 aufzunehmen. Warum hat der Grosse Rat sie letztlich als „freiwillig“ doch aufgenommen?

Es ging primär darum, denjenigen Gemeinden, die am Versuch teilgenommen hatten, das Weiterführen dieses Modells zu ermöglichen und auch durch den Kanton mitfinanzieren zu lassen. Wegen des kantonalen Sparprogramms musste aber bereits im letzten Jahr auch die

Erziehungsdirektion massive Ausgabenkürzungen hinnehmen; deshalb wurden die Kantonsbeiträge an Basisstufen kontingentiert. Gleichzeitig wurde die Bewilligung neuer Basisstufen an rigorose Anforderungen geknüpft. Das bedeutet, dass eine interessierte Gemeinde mehr oder weniger eine Notwendigkeit zur Einführung nachweisen muss. Mit einer Bewilligung rechnen, können vorab grossflächige Gemeinden mit weitläufig verstreuten oder abgelegenen Schulhäusern sowie ganz kleine Gemeinden, damit die sonst zu kleinen Einzelklassen in einer Basisstufe zusammengefasst und damit ein Schulstandort erhalten bleiben kann. Wenn also Zollikofen eine Basisstufe beantragen würde, erhielten wir mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit keine Zusage, weil es ausser dem Wunsch keinen Grund gibt.

Für ein Gesuch verlangt der Kanton ein detailliertes Konzept, in dem der benötigte Schulraum als bereits vorhanden sowie die von der Gemeinde bewilligte Finanzierung nachgewiesen ist. Also müsste präventiv Schulraum gebaut werden ohne zu wissen, ob man je eine Basisstufe mit Kostenbeteiligung des Kantons führen dürfte. Wegen der knappen Finanzen ist es wahrscheinlich im Interesse des Kantons, dass die Nachfrage möglichst gering bleibt. Der Kanton beschert einem Grossteil der Gemeinden also lediglich eine vermeintliche Freiheit, die Basisstufe einzuführen.

Ganz abgesehen von der winzigen Erfolgchance gilt es auch zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll sein kann, bei uns mit doch nahe beieinander liegenden Schulhäusern zwei unterschiedliche Schulmodelle führen zu wollen. Die Variante „flächendeckend“ wäre jedoch schlicht nicht zu finanzieren. Ich bitte euch, die Realität nicht auszublenden und der Reglementsänderung zuzustimmen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Ich möchte hier nochmals präzisieren: Für eine Fraktion braucht es mindestens drei Mitglieder. Folglich haben wir hier im GGR fünf Fraktionen, die FDP, BDP, SVP, GFL und die SP. Die CVP, die EVP und das FdU gelten als "Ratsmitglieder". Ich hatte den Eindruck, dass bei den Neuen eine gewisse Unsicherheit vorhanden war, wann man sich melden darf.

Anne-Lise Greber, GFL: Vor uns liegt eine Darstellung der Basisstufe und der heutigen Situation in Zollikofen, vor allem in baulicher und finanzieller Hinsicht. Aufgrund dieser Elemente kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein neuer Artikel zur Organisationsform der Schuleingangsphase in das Bildungsreglement eingetragen werden muss, der die Einführung der Basisstufe in Zollikofen grundsätzlich ausschliesst.

Wir von der GFL-Fraktion finden das seltsam und falsch im Vorgehen.

Eine solche Bestimmung müsste zuerst im Rahmen einer umfassenden Bildungsstrategie der Gemeinde geprüft werden. Nun aber wird eine solche Bildungsstrategie in der zuständigen Kommission erst jetzt, ab Februar 2013 angepackt. Deshalb ist die Annahme des vorgeschlagenen Artikels verfrüht.

Im August 2013 treten diverse neue Bestimmungen des Volksschulgesetzes im Rahmen der Teilrevision REVOS 2012 in Kraft (unter anderem Schulsozialarbeit, Schulsekretariate und Basisstufe). Wenn schon, müssten alle nötigen Anpassungen im Bildungsreglement oder auch im Budget der Gemeinde gleichzeitig aufgezeigt und behandelt werden. Uns von der GFL-Fraktion interessiert beispielsweise, ob die neue Vorgabe des Kantons für die Schulsekretariate in den Gemeinden in Zollikofen erfüllt werden: Pro 100-Prozent-Schulleitungspensum sollten 30 bis 50 Stellenprozente für das Sekretariat der Bildungskommission und der Schulleitungen bereitgestellt werden. Bei zurzeit 256,8 Stellenprozenten für die Schulleitungen erfordert dies in Zollikofen 76 bis 130 Sekretariats-Stellenprozente. Wir möchten gerne wissen, ob diese Empfehlung in Zollikofen erfüllt wird (unter anderem angesichts der neuen Aufgaben, die die Bildungskommission - und damit auch ihr Sekretariat - übernehmen muss: Musikschule, Erwachsenenbildung und Gemeindebibliothek).

Eine Änderung im Bildungsreglement ist absolut unnötig. Einerseits verlangt der Kanton es nicht, andererseits ist bis jetzt nie ein Problem aufgetaucht, weil die Organisationsform bisher im Schulreglement nicht definiert war. Andernfalls hätte der Bericht und Antrag des Gemeinderates das erwähnt. Dieser Bericht bringt auch kein Argument, weshalb die Organisationsform der Schuleingangsphase zum heutigen Zeitpunkt überhaupt im Bildungsreglement geregelt werden sollte.

Die Einführung eines neuen Artikels ins Bildungsreglement darf nicht der Planung der Sanierungsarbeiten in Schulhäusern dienen. Die Bildungspolitik beinhaltet viele Facetten, die primär auf das Wohl und den Nutzen für die Kinder ausgerichtet ist. Dabei sind die Entscheidungen grundsätzlich unabhängig von Bauvorhaben zu treffen. Es kann nicht sein, dass die Bildungspolitik von der Baupolitik übersteuert wird.

Dazu ist es wichtig zu betonen, dass der Vorschlag des Gemeinderats weit über den Entscheid der vorberatenden Schulkommission in Sachen Basisstufe hinausgeht. Die Schulkommission hat Anfang 2012 einstimmig beschlossen dass, aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen, „die Basisstufe zur Zeit nicht eingeführt wird“. Die Einschränkung „zur Zeit“ ist im Protokoll unterstrichen. Der vorgeschlagene restriktive Artikel missachtet den Willen der Schulkommission.

Wegen ihres Entscheids, das Thema vorläufig ruhen zu lassen, verzichtete die Schulkommission darauf, allfällige konkrete Vor- und Nachteile der Basisstufe vertieft zu prüfen. Eine solche vertiefte Prüfung müsste aber gemacht werden, bevor eine bestimmte Organisationsform für die Schuleingangsphase definitiv ausgeschlossen oder vorgeschrieben werden kann.

Aus all diesen Gründen stellen wir einen **Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die verschiedenen Aspekte einer allfälligen Einführung der Basisstufe sorgfältig und vertieft zu prüfen und im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Zukunft der Volksschule in Zollikofen zu beurteilen.**

Das wäre eine Kernaufgabe für die neu formierte Bildungskommission. Sie könnte dazu Basisstufe-Klassen in anderen Gemeinden besuchen und gemachte Erfahrungen auswerten, Interviews mit Lehrkräften durchführen, Vergleiche von verschiedenen Lösungen machen (zum Beispiel flächendeckende Einführung oder Einführung nur in einzelnen Schulhäusern). Allenfalls nötige bauliche Massnahmen sollten nicht allein aus finanzieller Sicht beurteilt werden, sondern primär aufgrund pädagogischer Bedürfnisse und vor allem im Hinblick auf den Nutzen für die Kinder. Erst nach der Bewertung aller Faktoren kann ein fundierter Entscheid getroffen werden.

Präsidentin: Gemäss Art. 30, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird über einen Rückweisungsantrag erst am Schluss der Detailberatung und der Bereinigung der Vorlage abgestimmt. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Die SP-Fraktion wollte ursprünglich einen Nichteintretensantrag stellen in der Meinung, dass eine Reglementsänderung zum heutigen Zeitpunkt mehr als überflüssig ist, es ist schlicht nicht nötig und das Geschäft braucht nicht behandelt zu werden. Wir haben ihn nicht gestellt, weil wir gesehen haben, dass es einen Rückweisungsantrag gibt und damit die Diskussion möglich wird.

Der vorliegende Antrag des Gemeinderates hat offenbar den Zweck, die Frage betreffend die freiwillige Einführung einer Basisstufe an der Primarstufe von Zollikofen zu klären. Angeblich braucht es diese Klärung, weil im Bildungsreglement die Organisationsform der Schuleingangsphase nicht geregelt sei. Die Faktenlage beim Lesen des Reglementes zeigt, dass das nicht stimmt:

Im Art. 1, Abs. 1 des Reglementes ist folgendes festgehalten: Das Schulwesen der Gemeinde Zollikofen umfasst den Kindergarten sowie das 1. - 6. Schuljahr, nachstehend als Primarstufe bezeichnet.

Im Art. 3, Abs. 1 ist geregelt, dass in der Primarstufe Mehrjahrgangsklassen geführt werden können.

Damit kann klar festgehalten werden, dass das Bildungsreglement hundertprozentig mit den Grundlagen des Volksschulgesetzes kompatibel ist und jede Organisationsform für die Schuleingangsphase zulässt. Das Gesetz überlässt es den Gemeinden, in der Schuleingangsphase allenfalls Mehrjahrgangsklassen in Form einer Basisstufe zu führen, das Gemeinde-reglement lässt es ebenfalls zu. Was wollen wir noch mehr? Nichts zwingt uns, die Basisstufe einzuführen und ebenso wenig werden wir gezwungen, diese Unterrichtsform zu verbieten.

Die rechtlichen Grundlagen lassen somit der Gemeinde einen Spielraum für ihre Schulorganisation, einen Spielraum, den sie sich nicht ohne Not selber wegnehmen sollte.

Eine Schule die lebt, die sich entwickeln will, braucht einen gewissen Freiraum, in dem sie sich selbstbestimmt organisieren kann. Zur Qualitätssicherung der Schule gehört auch, dass sie auf neue Anforderungen der Gesellschaft oder neue Erkenntnisse der Wissenschaft mit Flexibilität und eigener Kreativität reagieren kann.

Es ist deshalb ein Unsinn, wenn das Bildungswesen von Zollikofen sich selber - unnötigerweise - jede Möglichkeit zur selber bestimmten Weiterentwicklung der Unterrichtsformen wegnimmt. Das kann weder aus pädagogischen noch aus organisatorischen Gründen sinnvoll sein, schon gar nicht, wenn wir den Unterricht auf den Lernerfolg der Kinder und ihre Freude an der Schule ausrichten wollen. Die äusseren Rahmenbedingungen dürfen nicht massgebend sein für die Form und Organisation des Unterrichts. Schulanlagen haben sich nach den Bedürfnissen des Unterrichts zu richten und nicht umgekehrt. Und wenn Schulanlagen saniert oder neu gebaut werden müssen erst recht! Genau dann kann man sie so einrichten, dass die Räume sich flexibel an verschiedene Unterrichtsformen anpassen lassen.

Das Argument, dass es jetzt pressiert mit der Sanierung der Kindergärten Lindenweg und keine Zeit für Abklärungen mehr zur Verfügung steht, lasse ich nicht gelten. Es pressiert nämlich schon jahrelang! Es würde mich zudem wundern, wenn die Verwaltung und der GR jetzt schon wüssten, wie die Kindergärten Lindenweg genau zu sanieren sind. Sicher nicht nach den Normen, die für Kindergärten vor 35 oder 40 Jahren gegolten haben. Über die möglichen Sanierungskosten wird in diesem Antrag überhaupt nichts gesagt. Dabei soll doch gerade die Bauerei der Grund sein für diesen überstürzten Antrag. Ausserdem ist ja vielleicht ein Neubau die wirtschaftlichere Lösung. Bis das abgeklärt ist, weiss der Gemeinderat vermutlich auch, mit welchem anpassungsfähigen Raumprogramm die möglichen künftigen Unterrichtsformen flexibel abgedeckt werden können. Das braucht man in Zollikofen auch nicht neu zu erfinden. Wie das Nötige gemacht wird oder improvisiert werden kann, über das gibt die Schulverwaltung Köniz gerne Auskunft. Sie führt die interessierten Verantwortlichen der Schulen und der Politik auch gerne durch ihre Anlagen.

FDP-Gemeinderat Urs Wilk, Baudirektor der Gemeinde Köniz, zeigt in Niederwangen, wie sich mit Phantasie ein altes Schulhaus flexibel und umnutzungsfähig erweitern lässt.

Und ganz nebenbei: Das Bildungsdepartement und der Gemeinderat Köniz haben aufgrund der guten Erfahrungen in einem siebenjährigen Versuch beschlossen, die Einführung der Basisstufe auf dem ganzen Gemeindegebiet einzuleiten. Bildungsdirektor in Köniz ist ein SVP-Mann. Auch die Gemeinde Wimmis führt eine Basisstufe und diese Gegend ist ja nicht wirklich eine SP-Hochburg. Aber darum geht es heute ja noch gar nicht.

Der Beschluss, ob Basisstufe ja oder nein soll mit allen Beteiligten sauber vorbereitet und unter Beachtung aller Bedürfnisse, aller neuen Erkenntnisse und Erfahrungen, aber auch aller Rahmenbedingungen getroffen werden.

Heute geht's nur darum, einen Beschluss zu verhindern, der uns für viele Jahre jede Handlungsfreiheit und Handlungsfähigkeit wegnimmt! Ich darf dem Rat versichern, dass die SP

jedes Mittel ausschöpft, einen derartigen Schuss in das eigene Knie zu verhindern. Der heutige Beschluss ist dem Referendum unterstellt. Ich hasse es wirklich, Unterschriften zu sammeln. Aber in diesem Fall werde ich dabei sein und ich weiss bereits heute, dass uns viele bildungsinteressierte Leute unterstützen werden. Und dann lassen wir das Volk entscheiden über einen Beschluss, der kurzsichtiger und unüberlegter nicht sein könnte.

Eltern und Schulen von Zollikofen lassen sich eine Unterrichtsform nicht verbieten, bevor eine saubere Abklärung gemacht, und eine fundierte, breit abgestützte Bildungsstrategie entwickelt und verabschiedet ist.

Präsidentin: Weitere Voten aus den Fraktionen?

Hans Peter Baumann, SVP: Bildung schafft Überblick - Bildungssysteme das Gegenteil!
Mit der Genehmigung der Teilrevision des Volksschulgesetzes durch den Grossen Rat ist die Ausgestaltung der Schuleingangsphase neu geregelt worden, respektive eben nicht geregelt worden, weil für die Einführung der Basisstufe eine "Kann-Formulierung" aufgenommen wurde.

Eine gesetzlich verankerte "Kann-Formulierung" kann eigentlich nur Verwirrung stiften. Nur eines klärt sie - die 12 Pilotklassen im Kanton müssen nicht zurückgebaut werden. Ich habe mir die Mühe genommen, die Tagblätter der zwei Lesungen zum Volksschulgesetz des Grossen Rates und der dazugehörigen Unterlagen durchzulesen. Dabei ist noch ein zweiter - heute nicht erwähnter Punkt - für die Einführung der Basisstufe aufgefallen. Kleine ländliche Gemeinden können damit ihre Schulklassen vor Ort erhalten.

Für 379 Gemeinden im Kanton Bern aber bedeutet es eine immense Planungsunsicherheit. Dabei geht es nicht nur um die Kosten für die zusätzlichen Lehrkräfte, die im Antrag für uns jährlich mit 210'000 Franken ausgewiesen sind - es geht bei uns auch um den Grad der Einführung. Was passiert z.B. mit dem Steinibach? Potentiell würde es rund 900 Basisschulklassen im Kanton geben - eine Schätzung von mir ohne Anspruch auf Richtigkeit - Der Kanton beabsichtigt pro Jahr 20 - 40 Klassen neu zu bewilligen. Eine integrale Umstellung in Zollikofen kommt so nicht in Frage mit über zehn potentiellen Klassen.

Es geht aber für uns vor allem auch um beträchtliche Investitionen. Sie wissen es, es stehen Sanierungen von Kindergärten an. Es braucht nicht nur mehr Raum - es braucht auch hohe Anforderungen an die Räume, es braucht z.B. zwei Räume pro Klasse und geschützte Aussenräume. Laut dem Volksschulgesetz braucht es dringend geeignete Räumlichkeiten. Die haben wir momentan nicht!

Die Planungsunsicherheit betrifft somit unseren Investitionsplan. Wir dürfen auf keinen Fall die Sanierung der Kindergärten in Angriff nehmen, ohne zu wissen, wohin die Reise im Bereich der Schuleingangsphase in Zollikofen geht. Darum wollen wir möglichst schnell Klarheit - wie es auch der „alte“ Gemeinderat gesehen hat und dem Departement Bildung den Auftrag gegeben hat, die Frage betreffend freiwilliger Einführung einer Basisstufe an der Primarstufe Zollikofen zu klären. Das Resultat ist für uns nachvollziehbar.

Wir werden dem Antrag so zustimmen. Wichtig ist für uns die Planungssicherheit. Wir sind der Meinung, dass genügend interne und externe Grundlagen für einen Entscheid vorhanden sind. Wir nehmen auch bewusst in Kauf, dass ein Referendum ergriffen wird, das die Angelegenheit vors Volk bringen würde. Eine Volksabstimmung würde den Gemeindebehörden die höchste Planungssicherheit geben. Das ist unser Ziel.

Ich sage noch einmal, wir müssen wissen, wohin die Reise geht, sonst setzen wir beträchtliche Investitionen auf Sand. Bildung schafft Überblick - Bildungssysteme das Gegenteil! Schaffen wir möglichst schnell diesen Überblick in Zollikofen.

Präsidentin: Das Wort ist weiterhin für die Fraktionen offen.

Heinz Buser, FDP: Wenn man gewisse Probleme hat und erkennt, dann probiert man, diese auf die eine oder andere Art zu lösen. Manchmal gibt es einfache, rasch praktikable Lösungen. Andernorts hat man theoretische Vorstellungen, bei denen mittels Pilotprojekten evaluiert werden muss, ob und mit welchem Aufwand diese Probleme gelöst werden können. Die Basisstufe ist ein solcher Fall. In zehn ostschweizerischen Kantonen wurde während acht Jahren Schulversuche durchgeführt. Was herauskommt, ist ziemlich eindeutig. Das Hauptziel, nämlich das, was dann zu den Kindern gehen soll, dass man die Lehrziele bis Ende dritter Klasse besser erreicht, ist nicht schlechter, aber auch nicht besser erreicht worden mit der Basisstufe. Es gibt also der Basisstufe keinen Vorteil.

Das zweite Ziel, dass man Kinder aus benachteiligten Familien besser an die anderen hinführen und integrieren kann, ist nicht besser erreicht worden als mit dem traditionellen System. Das heisst, dieser gross angelegte Versuch ergab, dass eigentlich kein richtiger messbarer Nutzen erzielt werden kann. Was aber eindeutig ist: es gibt massiv mehr Kosten.

Wir können diese nicht ganz ausblenden: Alle Mittel, die wir haben, auch die für die Schule, müssen möglichst zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Der Kanton verlangt für die Basisstufe pro Klasse 150 Stellenprozent statt 100 Prozent. Er verlangt zusätzlich einen Gruppenraum. Das gibt nahezu 100 Prozent mehr Schulraumbedarf. Ob man dies im Moment lösen kann oder nicht, man führt ja so etwas für eine längere Dauer ein – wir müssen davon ausgehen, dass die Raumkosten um 80 bis 100 Prozent heraufgesetzt werden und die Lohnkosten für die Lehrer um 50 Prozent. Im konkreten Falle Zentral- und Lindenweg in Zollikofen, dort sind neun Klassen betroffen, fallen zusätzliche Lohnkosten von Fr. 700'000.00 pro Jahr an. Nicht nur Fr. 210'000.00, wie der Gemeinderat schreibt. Das ist nur der Anteil der Gemeinde, nämlich 30 Prozent. Der Kanton zahlt die restlichen 70 Prozent. Mit anderen Worten: Da der Kanton das Geld nicht vom lieben Gott, sondern von uns Steuerzahlern hat, stimmen wir über Fr. 700'000.00 ab. Wenn wir nur den Neubau vom Kindergarten Lindenweg mit fünf Klassen, dort sind Fr. 3,5 Mio. budgetiert, aufstocken mit dem was für eine Basisstufe nötig wäre, dann kommen noch bis zu Fr. 2,5 Mio. dazu. Diese auf 40 Jahre amortisiert, leicht verzinst plus zusätzliche Unterhaltskosten ergibt weitere Fr. 200'000.00 pro Jahr, die dazu kommen. Also rund Fr. 900'000.00 für diesen Bereich. Und wenn wir jetzt sagen Steinibach und Kläyhof kommt auch dazu, dann kommen wir auf Kosten von bis zu Fr. 1,3 Mio., die die flächendeckende Einführung einer Basisstufe in Zollikofen kosten würde.

Wir müssen auch dort schauen, dass wir Gelder richtig und effizient einsetzen. Herausgekommen ist ja, dass wenig, kein oder ein höchst umstrittener Mehrwert aus dieser Basisstufe resultiert. Auch der reiche Kanton Zürich hat sich entschlossen, die Basisstufe nicht einzuführen. Auch bei uns ist Herr Pulver von der Idee Basisstufe abgewichen.

Es wurde erwähnt, dass im neuen Schulgesetz Möglichkeiten geschaffen wurden, diese noch weiterführen zu können, aus ganz bestimmten Gründen. In Zollikofen treten diese Gründe mit Sicherheit nicht ein und wir müssen darüber diskutieren, ob es nicht richtig wäre, doch einen Grundsatzentscheid zu fällen über etwas, bei dem der Nutzen umstritten oder nicht nachgewiesen ist, mit einem Millionenbeitrag pro Jahr zu unterstützen. In diesem Sinne ist eine Basisstufe mit oder ohne Kantonsbeitrag absolut unrealistisch und im Sinne der Planungssicherheit der raschen Erneuerung der Kindergartenanlage am Lindenweg sollten unnütze Diskussionen vermieden werden. Wir schlagen daher vor, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Präsidentin: Weitere Voten der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Thomas Ackermann, CVP: Das CVP-Team ist der Meinung, dass unabhängig von den Pro und Contra für die Basisstufe eine Einführung der Basisstufe in Zollikofen flächendeckend unrealistisch ist. Dabei weisen wir auf den besonderen Umstand hin, dass wir in Zollikofen

drei Schulstandorte haben. Insofern können wir dem Antrag des Gemeinderates folgen und ihn unterstützen.

Wir plädieren jedoch dafür, das Reglement nicht anzupassen, weil eine Reglementsanpassung grundsätzlich Aufwand und Kosten bedeutet. Umso mehr als das fakultative Referendum in diesem Fall ziemlich sicher ergriffen werden wird – wie wir ja von der SP auch gehört haben, und somit unnötig Geld und Zeit aufgewendet werden muss. Deshalb sind wir der Meinung, dass zurzeit von einer Reglementsänderung abgesehen werden soll.

Präsidentin: Weitere Voten?

Roland Stucki, EVP: Ich gehe ungezwungen an das Geschäft hin, für mich ist es keine Glaubenssache. Wir haben den pädagogischen und den ökonomischen Ast. Hier hat ein achtjähriger Versuch gezeigt, dass auf pädagogischer Ebene keine signifikante Verbesserung mit der Basisstufe erzielt werden kann. Ein weiterer Punkt und diesen finde ich krasser, ist, dass die benachteiligten Kinder aus bildungsfernerem Hintergrund, aus ärmeren Familien auch nicht mehr profitieren als mit dem heutigen Modell. Ein weiterer Punkt, und das finde ich störend, bei diesem Versuch, der "Vier bis acht" heisst, brachte man es tatsächlich fertig, die Probandinnen und Probanden ab dem fünften Jahr zu testen und nicht ab dem vierten. Der Bericht ist also verfälscht und entspricht nicht ganz den Tatsachen. Weiteres Kriterium: Die Lehrerschaft stimmte bei Befragung mehrheitlich gegen die Einführung der Basisstufe. Auf der zweiten Schiene wurden von Heinz Buser und anderen auch die Kosten erwähnt, die eine Einführung der Basisstufe zur Zeit nicht rechtfertigen.

Mit dem Zustimmen des Reglementes, so wie es der Gemeinderat jetzt vorschlägt, verbauen wir uns nichts. Wenn Fakten da sind, können wir das Thema wieder aufgreifen.

Fides Kistler, SP: Ich gehe auf ein paar Argumente ein, die heute Abend gesagt wurden. "Mehr Raum" bräuche es für die Basisstufe – nehmen die Einwohnerzahlen, die Kinderzahlen zu oder ab? Was ist, wenn es in 10 bis 20 Jahren viel mehr Kinder hat und man dann einfach nur renoviert hat? Beim Umbau und bei der Renovation würden "hohe Kosten" entstehen – aber man muss ja sowieso umbauen oder renovieren? Es entstehen sowieso Kosten. Es geht uns diesmal nicht um eine Glaubensfrage, wie übrigens überhaupt nie, sondern um Fakten und Tatsachen. Wir möchten einen sauberen, demokratischen Prozess und dieser hat überhaupt nicht stattgefunden.

Wir wissen, dass die Schulleitungen, die Schulkommission und die Lehrpersonen im Frühling und Herbst über die Basisstufe informiert wurden. Es gibt Lehrpersonen, die dafür und solche, die dagegen sind. Aber dieser Entscheid, den die Gemeinderätin jetzt getroffen hat, ist nicht breit abgestützt, ist nicht mit der Schulkommission diskutiert worden, wie er jetzt zur Abstimmung kommt. Wir fordern keine rücksichtslose sofortige Einführung der Basisstufe, sondern einen demokratischen Prozess, der nicht stattgefunden hat. Ich möchte ein Pferd reiten, dass vorne am Kopf aufgezäumt wurde und das ich mit den Zügeln lenken kann. Ich reite mein Pferd nicht, wenn es am Schweif aufgezäumt ist.

Wir fordern einen demokratischen Prozess und eine sachliche Information mit Einbezug der Bevölkerung und der Lehrpersonen. Man muss die Basisstufe nicht flächendeckend einführen. Köniz, unsere Schwestergemeinde, die gleich gross und nicht im Osten zu finden ist, sondern im Kanton Bern, hat sie an einzelnen Schulstandorten eingeführt, das ist möglich. Klemmen Sie also diesen demokratischen Prozess nicht schnellstens ab und – bitte – im 2012 haben wir "alten" Ratsmitglieder besprochen, dass, wenn eine Renovation der Schulhäuser oder Kindergärten angesagt ist, die Schul- und die Baukommission zusammen die Bedürfnisse aller abklärt und erst dann entscheidet.

Johanna Thomann, FDP: Die Mehrheit der FDP-Fraktion fürchtet sich vor Kosten, die auf die Gemeinde zukämen, sollte eines Tages eventuell eine Basisstufe in Zollikofen realisiert werden. Der Schulraum und die Lehrpersonen würden mehr kosten als die bisherige Art Schule

zu geben. Und wie sich der Kanton finanziell beteiligen würde, ist auch noch offen. So kommt die Mehrheit der Fraktion zum Schluss, es sei das Beste, einen Riegel zu schieben, indem dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird.

Es gibt aber innerhalb der FDP auch die Meinung, dass man sich bei der Ablehnung des Antrages noch gar nichts vergibt. Es heisst weder, dass eine Basisstufe geplant, noch eingeführt wird. Es heisst einfach, dass sie dagegen sind, dass ein unnötiger Artikel in das Reglement aufgenommen wird und dass diese in guter alter FDP-Tradition handeln, nicht zu viel reglementieren. Ob je eine Basisstufe geplant und realisiert wird oder nicht, diese Diskussion ist heute mit dem Antrag des Gemeinderates, für mein Empfinden auf eine etwas unglückliche Art, eröffnet worden.

Wird heute entschieden, dass das neue Bildungsreglement nicht abgeändert wird, so haben wir in Zollikofen deswegen noch lange keine Basisstufe. Vielleicht kommt diese Diskussion einmal und dann ist der Moment gekommen, hier drin aufgrund von effektiven Zahlen eine Güterabwägung zu machen.

Peter Bähler, SVP: Uns freut, dass die SP eine Kehrtwende macht in der Schulraumdiskussion. Wir haben in den zwei letzten Legislaturen immer an diesem Thema herumgeübt. Wir brachten Motionen zur Schulraumplanung ein, man solle sich Gedanken machen, wie es weitergehen soll, es wurde immer abgelehnt. Man sagte, man wolle eine flexible Lösung des Schulraumes, sprich Kindergarten Geisshubel, dass man diesen zum Schulhaus nimmt mit dem Modulbau, so wie es Köniz macht, das heute gerühmt wurde.

Das ist vor allem von den rot-grünen Stimmen hier ganz klar abgelehnt worden, weil man nicht soweit dachte, obschon die Basisstufe damals schon Thema war. Das genau Gleiche war bei der Kindertagesstätte, da sagten wir, man solle dies zusammen planen, ins Zentrum nehmen, damit man flexibel wird. Sie bringen heute diesen Vorschlag. Es freut mich, dass Sie nun auf der gleichen Schiene sind. Aber eigentlich ist der Zug abgefahren und damals haben Sie ordentlich "vergeben", als Sie uns bekämpft haben.

Die logische Konsequenz: Man wollte damals nicht, also schlägt man nun den Nagel im Bildungsreglement ein, sie haben es heute Abend gehört, es kann so oder so gehen. Wir können es auch immer wieder ändern – stimmen Sie doch dem Geschäft zu. Vor einem Referendum, das ist ein normaler demokratischer Prozess, habe ich nicht Angst, das gehört dazu. Das Volk entscheidet: Wenn es eine Ja-Mehrheit gibt, ist die Sache genagelt, wenn es eine Nein-Mehrheit gibt, stehen wir am selben Punkt wie heute. Darum stimmen Sie bitte dem Geschäft zu.

Ralph George, FDP: Nachdem hier sehr viel über sehr wenig geredet wird, sage ich auch noch etwas. Es ist einfach: wir wissen heute, dass momentan keine Rede von der Einführung einer Basisstufe ist, also brauchen wir diesen neuen Artikel auch gar nicht. Andererseits ist es möglich, dass diesem Artikel doch zugestimmt und er übernommen wird und dann ist er drin. Das heisst aber auch nicht, dass Hans-Jörg Rhyh dann Unterschriften sammeln gehen muss, weil wenn neue Anforderungen und Erkenntnisse entstehen, steht es jedem von uns hier drinnen jederzeit frei, eine Motion zu machen, auf Rückgängigmachung ebendieses Artikels, Einführung der Basisstufe und dann wären wir wieder gleich weit. Also spielt es eigentlich nicht eine so grosse Rolle, was wir heute entscheiden und ich selber weiss auch noch nicht, wann ich dann die Hand aufhalten soll.

Hans-Jörg Rhyh, SP: Ich muss auf das Votum von Peter Bähler zurückkommen. Er wirft der SP vor, wir hätten jahrelang eine Schulraumplanung verhindert. Das Gegenteil ist der Fall. Alle Leute von uns bedauerten immer wieder, dass es keine Schulraumplanung gibt. Jedenfalls nicht eine, die bekannt ist. Die Schulkommission ist anscheinend nicht zuständig um bei der Schulraumplanung mitzureden.

Und wo wir etwas verhindert hätten haben sollen, das müsstest Du uns erst noch sagen. Wahrscheinlich weiss Peter Bähler, zusammen mit dem Gemeinderat wie man jetzt den Kindergarten Lindenweg, der dringend saniert werden muss, das aber wissen wir schon lange – offenbar weisst Du genau, was man dort jetzt macht. Welches Raumprogramm kommen wird – so wie er jetzt ist, wurde er vor 40 Jahren geplant und das wird wohl kaum die Lösung bei der anstehenden Sanierung sein. Möglicherweise ist es billiger, dort neu zu bauen. Dann könnte nach neuen Anforderungen gebaut werden und man wäre flexibel, dass die Räumlichkeiten für jede Form von Unterricht gebraucht werden könnten. Ich weiss nicht, was diese Vorwürfe sollen und auch nicht, wo wir eine Kehrtwende gemacht haben sollen.

Wir verlangen erstens, dass die Sanierung angegangen wird und dass Schule und Bau sich einig werden, welche Strategie sie fahren wollen. Und zwar sowohl in den Unterrichts-Bedürfnissen als auch bezüglich baulicher Entwicklungen der Schulanlage. Dass wir in absehbarer Zeit viel zu wenig Schulraum haben, wissen alle. Die Bedürfnisse der Musikschule, der Erwachsenenbildung, der Kulturinstitutionen – es muss etwas gehen. Ein Gesamtraumkonzept gehört her!

Bruno Vanoni, GFL: Über etwas sind wir uns alle einig und das ist wohl der springende Punkt. Über den Satz auf der ersten Seite, dass es keinem der beiden Organisationsmodelle, über die wir hier "chäre", gelingt, Kinder aus benachteiligten Familien genügend zu unterstützen. Mit anderen Worten: das heutige Schulsystem ist ungenügend, um diese Aufgaben zu erfüllen. Wenn diese Reglementsänderung jetzt beschlossen wird, setzen wir nichts anderes als ein Zeichen, dass das heutige System zementiert wird. Dass beim Kindergarten Lindenweg "gäng wie gäng" gebaut wird. Wenn wir aber die Vorlage zurückweisen, hat die Bildungskommission eine Chance, ebendieser Frage nachzugehen, wie man in Zollikofen Kinder aus benachteiligten Familien besser unterstützen kann. Im Rahmen einer solchen Abklärung, der man dann auch Bildungsstrategie sagen kann, kann man dann sagen, dass wir Wege gefunden haben, auf die aufgebaut werden kann. Aber nicht, indem das alte System zementiert wird.

Markus Burren, SVP: Im Jahr 2006, notabene war es meine Motion, verlangten wir ein Gesamtkonzept Schulraumplanung, das wäre die Antwort auf die Frage von vorhin, worum es gegangen sei. Schon damals wollten wir wissen, welche Schulräume es bräuchte, wenn man die Basisstufe einführen würde. Diese Motion wurde nicht erheblich erklärt. Hans-Jörg - Du korrigierst mich, wenn es nicht stimmt – ihr wart damals auch gegen die Erheblicherklärung. Bezüglich Kindergarten Kläyhof haben wir uns vehement eingesetzt und gesagt, dieser Kindergarten müsse beim Geisshubelschulhaus stehen, wegen einer allfälligen Basisstufe. Auch dort war die Mehrheit anderer Meinung.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass wir am Schluss der Detailberatung sind. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag der GFL ab. Wer dem Antrag zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wegen des fakultativen Referendums zählen wir die Stimmen aus. Wer die Änderung des Bildungsreglements vom 28. April 2010 annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Änderung des Bildungsreglements vom 28. April 2010 (SSGZ 430.101) wird mit 20 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt (Es sind 38 Personen anwesend, der Vorsitz stimmt nicht mit).

7 1.92.4 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Fides Kistler betreffend Interpellation "Sonderklassen auf Primarstufe"; Antwort

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor.

8 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Präsidentin: Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Präsidentin: Die nächste Sitzung findet am 27. Februar 2013 statt. Ihr werdet eine Einladung erhalten. Von 18 bis 19 Uhr gibt es eine Art "Sondersitzung" vor allem für die Neuen unter uns. Die Veranstaltung erklärt den Ablauf im GGR und ist für alle Mitglieder offen. Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung, ich sage ganz herzlichen Dank und habe die angenehme Aufgabe, Sie zum anschliessenden traditionellen Apéro einzuladen, damit meine ich auch die Presse und die Gäste.

Markus Bacher, FDP: Vorher wurden von der Eingangshalle aus Fotos gemacht, kann mir jemanden erklären, was fotografiert wurde?

Präsidentin: Entschuldigung, das war meine Tochter, sie hatte den Auftrag Fotos im Zusammenhang mit dem Apéro zu machen. Sie werden aber nicht extern verwendet werden. Nun hoffe ich, dass Sie trotzdem noch alle zum Apéro kommen und wünsche einen schönen Abend (*Applaus*).
